

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 29. Januar 2001

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hansjörg Trachsel		
Protokollführerin:	Astrid Meile		
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder		
Stellvertretungen:	Hasler Fritz, Malans	für	Donatsch Georg, Malans
	Loi Bruno, Avers Cröt	für	Heinz Robert, Avers
	Toschini Andrea, Lostallo	für	Zarro Andrea, Soazza
	Michel Hans Peter, Davos Monst.	für	Roffler Erwin, Davos
	Pedrini Cristiano, Roveredo	für	Righetti Martino, Cama
	Mani Elisabeth, Davos Dorf	für	Pleisch Hans-Peter, Davos Platz
	Furrer Lucrezia, Felsberg	für	Bachmann Ernst, Tamins
	Zarn Martina, Landquart	für	Jeker Leo, Zizers
	Deplazes Walter, Surrein	für	Tuor Aldo, Disentis/Mustér
	Gunzinger Philipp, Scuol	für	Bischoff Men, Sent
	Janett Cla Duri, Tschlin	für	Zegg Walter, Samnaun
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Gesetz über die Organisation der kantonalen Psychiatrischen Dienste im Kanton Graubünden (Botschaftenheft Nr. 6/2000-2001, Seite 515)

Kommissionspräsident: Cavigelli
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

Titel

Antrag *Kommission und Regierung*

Gesetz über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden (Psychiatrie-Organisationsgesetz)

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 1

Antrag *Kommission und Regierung*

Dieses Gesetz regelt Rechtsform, Aufgaben und Organisation der Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons.

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 3 Abs. 1

Antrag *Kommission und Regierung*

¹Die Psychiatrischen Dienste Graubünden stellen die psychiatrische Versorgung der Erwachsenen im Kanton Graubünden im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich sowie im Bereich Wohnheime und Arbeitsstätten für psychisch behinderte Menschen sicher. Sie bieten Aus- und Weiterbildungsplätze für Assistenzärztinnen und

-ärzte, für Berufe der Gesundheits- und Krankenpflege, für andere Berufe des Gesundheitswesens wie auch für sozialpädagogische Berufe an.

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Antrag *Hasler*

¹Die Psychiatrischen Dienste Graubünden stellen die psychiatrische Versorgung der Erwachsenen im Kanton Graubünden im stationären, teilstationären und ergänzend im ambulanten Bereich sowie im Bereich Wohnheime und Arbeitsstätten für psychisch behinderte Menschen sicher. Sie bieten Aus- und Weiterbildungsplätze für Assistenzärztinnen und -ärzte, für Berufe der Gesundheits- und Krankenpflege, für andere Berufe des Gesundheitswesens wie auch für sozialpädagogische Berufe an.

Abstimmung:

Mit 45 zu 23 Stimmen wird der Antrag Hasler genehmigt.

Zu Art. 3 Abs. 3

Antrag *Augustin*

³Die Einzelheiten des Leistungsangebotes werden von der Regierung in einem Leistungsauftrag geregelt, welcher der Genehmigung des Grossen Rates bedarf.

Ordnungsantrag Suenderhauf:

Suenderhauf beantragt, den Antrag Augustin in einer allenfalls stattfindenden 2. Lesung zu berücksichtigen. Wird die 2. Lesung abgelehnt, wird ein Rückkommensantrag auf Artikel 3 Absatz 3 gestellt.

Abstimmung zum Ordnungsantrag:

Dem Ordnungsantrag wird mit 39 zu 37 zugestimmt.

Zu Art. 4 Abs. 2 und 4

Antrag *Kommission und Regierung*

²Sie führen eine Jahresrechnung und eine konsolidierte Rechnung. Sie bedienen sich dabei der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung und berücksichtigen anerkannte Standards für die konsolidierte Rechnung.

Absatz 4 streichen.

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 7 lit. a und lit. b

Antrag *Casanova*

- a) Verwaltungsrat;
- b) Geschäftsleitung;

Abstimmung:

Mit 64 zu 32 Stimmen wird der Antrag Casanova abgelehnt.

Zu Art. 9 Abs. 2 lit. c, lit. d und lit. f

Antrag *Kommission und Regierung*

²Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- c) Erlass des Organisationsreglementes;
- d) Genehmigung des Voranschlages;
- f) Wahl der Direktion;

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 9 Abs. 2 lit. g

Antrag *Marti*

- g) Streichung

Der Inhalt von Art. 9 Abs. 2 lit. g soll in Art. 11 Abs. 2 eingeführt werden.

Ordnungsantrag Jäger

Jäger beantragt, die Abstimmung zum Antrag Marti erst nach der Abstimmung zu Art. 15 durchzuführen.

Abstimmung zu Ordnungsantrag Jäger

Dem Ordnungsantrag wird mit 39 zu 37 Stimmen zugestimmt.

Zu Art. 10 Abs. 2

Antrag *Kommission und Regierung*

Streichung

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 12

Antrag *Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Brüesch)*

¹ Die Dienstverhältnisse sind öffentlich-rechtlich.

² Die Verwaltungskommission ist befugt, Richtlinien über die Anstellungsbedingungen zu erlassen. Im Übrigen gilt die Verordnung über das Dienstverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung).

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecherin Bucher)*

Marginalie: „1. Dienstverhältnis“ (neu)

Die Dienstverhältnisse richten sich nach der Verordnung über das Dienstverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalverordnung). Im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen können zwischen den Sozialpartnern abweichende Regelungen vereinbart werden.

Abstimmungen:

In einer ersten Abstimmung werden der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Antrag der Kommissionsminderheit einander gegenüber gestellt. Mit 87 zu 15 Stimmen wird der Antrag der Kommissionsmehrheit gutgeheissen.

In einer zweiten Abstimmung werden der obsiegende Antrag der Kommissionsmehrheit und der Antrag der Regierung einander gegenüber gestellt. Mit 79 zu 6 Stimmen wird der Antrag der Kommissionsmehrheit gutgeheissen.

Zu Art. 12a (neu)

Antrag *Kommissionsmehrheit und Regierung (Sprecher Brüesch)*

Gemäss Botschaft (kein neuer Artikel)

Antrag *Kommissionsminderheit (Sprecherin Bucher)*

Marginalie: „2. Personalkommission“ (neu)

¹ Die Personalkommission besteht aus sechs Mitgliedern.

² Die Regierung wählt die Mitglieder und bezeichnet den Präsidenten oder die Präsidentin.

³ Für die Wahl von drei Mitgliedern haben die Personalverbände ein verbindliches Vorschlagsrecht. Wird für die Verteilung der Sitze keine Einigung erzielt, entscheidet die Regierung endgültig.

⁴ Für die Aufgaben und Befugnisse der Personalkommission gilt Artikel 65 der kantonalen Personalverordnung.

Abstimmung:

Mit 87 zu 15 Stimmen wird der Antrag gemäss Fassung von Kommissionsmehrheit und Regierung genehmigt.

Zu Art. 15

Antrag *Kommissionsminderheit und Regierung (Sprecherin Suter)*

Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsmehrheit (Sprecher Nick)*

Streichung

Abstimmung:

Mit 46 zu 44 Stimmen wird der Antrag gemäss Fassung von Kommissionsmehrheit genehmigt.

Zu Art. 9 Abs. 2 lit. g und zu Art. 11

Antrag *Marti*

Art. 9 Abs. 2

g) Streichung

Art. 11

¹ Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungsführung nach den allgemein anerkannten Grundsätzen und erstattet der Regierung und der Verwaltungskommission Bericht.

² Sie wird durch die Regierung gewählt.

Abstimmung zu Art. 9 Abs. 2 lit. g und zu Art. 11

Mit 61 zu 0 Stimmen wird der Antrag Marti gutgeheissen.

Zu Art. 16 Abs. 1 lit. b

Antrag *Kommission und Regierung*

b) Beiträge des Kantons gemäss Krankenversicherungs-, Krankenpflege- und Behindertengesetzgebung;

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 18 Abs. 2

Antrag *Kommission und Regierung*

² Die Haftung der Psychiatrischen Dienste richtet sich nach dem Gesetz über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten und die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wobei die Verantwortlichkeit auf leichte Fahrlässigkeit ausgedehnt wird.

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

2. Lesung

Arquint beantragt eine 2. Lesung

Abstimmung:

Der Antrag für eine 2. Lesung wird mit 65 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Rückkommen

Zu Art. 20 (Marginalie)

Antrag *Portner*

Marginalie: „Errichtung“

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

Zu Art. 3 Abs. 3

Antrag *Augustin*

³ Die Einzelheiten des Leistungsangebotes werden von der Regierung in einem Leistungsauftrag geregelt, welcher der Genehmigung des Grossen Rates bedarf.

Antrag *Nick*

³ Die Einzelheiten des Leistungsangebotes werden von der Regierung in einem Leistungsauftrag geregelt, der dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.

Antrag Augustin zurückgezogen.

Abstimmung:

Der Antrag Nick wird mit 57 zu 20 Stimmen abgelehnt.

III. Beschluss

Dem Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 546 der Botschaft wird mit 71 zu 12 Stimmen zugestimmt.
 Dem Antrag gemäss Ziffer 3 auf Seite 547 der Botschaft wird mit 70 zu 5 Stimmen zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 18.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Bericht über die Zukunft des „WEF“ in Davos

Das World Economic Forum (WEF) in Davos hat in den letzten Jahren an Grösse und an Beachtung in den Medien und der Öffentlichkeit stark zugenommen. Dieses Jahr sorgten insbesondere das Ausmass der Sicherheitsvorkehrungen sowie die Vorkommnisse vor und während dieser Veranstaltung für Diskussionen.

Das für die Durchführung des WEF dieses Jahr gewählte Sicherheitsdispositiv der Polizei und der Regierung hatte grosse Auswirkungen, die weit über den Raum Davos hinausgingen. Insbesondere der Raum Nord- und Mittelbünden war davon stark betroffen.

Verschiedene Fragen betreffend einer sinnvollen und akzeptablen Durchführung dieses Anlasses stellen sich, und wir glauben, dass es angezeigt ist, in einer Art Auslegeordnung, die weitere Zukunft des WEF in einem breiteren Rahmen zu beraten.

Wir laden die Regierung deshalb ein, dem Grossen Rat einen Bericht über die zukünftige Entwicklung und Durchführung des WEF zu unterbreiten. Darin sollen insbesondere zu folgenden Bereichen Ausführungen gemacht werden:

- Bewegungs- und Reisefreiheit von Gästen und Einheimischen während des WEF
- Wahrnehmung und Respektierung der demokratischen Grundrechte und entsprechende Anpassungen des Sicherheitsdispositivs
- Förderung des Dialoges zwischen den so genannten NGO's mit dem WEF
- Rechtliche Situation betreffend Transportauftrag der Rhätischen Bahn (Verletzung der Bahnkonzessionen) und betreffend Strassensperrungen
- Verhältnismässigkeit von Personenkontrollen und fahndungsdienstlicher Registration unbescholtener Bürger
- Adäquates und zurückhaltendes Verhalten der Polizeikräfte
- Verbesserungen bei der Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Rechtliche Situation betreffend Anfragen wie für „Gülleinsatz“ der Bauern oder betreffend Sanktionsandrohung bei der Berufsschule
- Heutige und zukünftige finanzielle Belastung der Öffentlichen Hand im Sinne einer Vollkostenrechnung (inkl. Bindung von Polizeikräften während des Jahres und dadurch zusätzlich verursachte Aufwendungen bzw. Einnahmehausfälle)
- Ökonomische Auswirkungen der Ausfälle bei der Rhätischen Bahn und privaten Unternehmungen
- Imagepflege bzw. Imageverlust für Graubünden
- Ungestörte Durchführung anderer Veranstaltungen in Davos während des WEF

Im weiteren distanzieren sich die Unterzeichnenden von jeglicher Anwendung von Gewalt

Chur, 29. Januar 2001

Pfenninger, Trepp, Arquint, Bucher, Frigg, Jäger, Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Polizeimassnahmen vom 27. Januar 2001 im Zusammenhang mit dem WEF in Davos

Im Zusammenhang mit dem WEF wurden auch in der Peripherie unseres Kantons Massnahmen zur Regulierung des Personenzustroms getroffen. Über diese Massnahmen lässt sich sicher in der Gesamtheit diskutieren, doch ist dies hier nicht Gegenstand meines Vorstosses.

Hier sollen die Folgen, welche für die Bevölkerung entstanden, im Vordergrund stehen. Tatsache ist, die Strassensperrung auf der San Bernardino-Route hat zu einem stundenlangen Verkehrsstopp geführt.

Menschen reisten an und wurden in Höhe von Pian San Giacomo, entsprechend auch auf der Nordseite, mit einem stundenlangen Stopp konfrontiert. Davon betroffen waren Reisende mit Kindern, Familien, Cars mit Skitouristen und andere Personen.

Extreme Erfahrungen machte eine Reisegruppe mit 65 Schülerinnen und Schülern und 40 Erwachsenen, welche von der Region Moesano nach San Bernardino (reservierter Hotelaufenthalt; die Gruppe wurde von ihren Instruktoren, Reiseveranstal-

tern erwartet) unterwegs waren. Die Gruppe musste ihre Anreise in Pian San Giacomo unterbrechen. Zu vermerken ist, dass die Polizisten die Reisenden z.T. persönlich kannten und sie auf Grund des Verbotes nicht durchlassen konnten. In Anbetracht der Konsequenzen für unsere Wirtschaft, des Images des Kantons und des Vertrauens unserer Bürgerinnen und Bürger werden folgende Fragen, auf die Zukunft gerichtet, an die Regierung gestellt.

1. Findet die Regierung eine Sperrung der Strassenführung über den San Bernardino in beiden Richtungen auch in Zukunft für das WEF notwendig?
2. Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Bevölkerung frühzeitig auf die veränderte Strassenführung hinzuweisen?
3. Welche flankierenden Massnahmen können zusätzlich ergriffen werden, um Polizeipersonal im erforderlichen Umgang mit der Bevölkerung zu schulen?

Chur, 29. Januar 2001

Noi, Locher, Arquint, Bucher, Frigg, Jäger, Looser, Meyer, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Trepp

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Austritt der Bündner Regierung aus der Eidgenössischen Nationalparkkommission (ENPK)

Nachdem der Bundesrat Ende 2000 bereits zum zweiten Mal den offiziellen Wahlvorschlag der Bündner Regierung für die Besetzung des Präsidiums der Eidgenössischen Nationalparkkommission nicht berücksichtigt hat, ist der Vertreter des Kantons, Herr Regierungsrat Engler, aus der ENPK ausgetreten.

Zurzeit wird im Engadin und im Müstertal über die Erweiterung des Schweizerischen Nationalparks verhandelt, und im Kanton Graubünden soll nach Meinung der Pro Natura und anderer interessierter Kreise die Gründung eines weiteren Nationalparks im Raume Albula/Surseès oder im Gebiet Mesolcina/Lugnez/Vals geprüft werden.

Für die Behandlung dieser gewichtigen Fragen und für die Beeinflussung der künftigen Nationalparkpolitik ist es äusserst wichtig, dass die Anliegen der Forst- und Landwirtschaft, des Tourismus sowie der Jagd und Fischerei in der Eidgenössischen Nationalparkkommission durch den Kanton vertreten werden.

Die Interpellanten bitten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat die Wahl des Präsidenten der ENPK bzw. Nichtwahl gemäss Wahlvorschlag der Bündner Regierung begründet?
2. Wie will die Regierung in Zukunft auf die Politik des Schweizerischen Nationalparks Einfluss nehmen?
3. Wie und durch wen sollen die Anliegen der Forst- und Landwirtschaft, des Tourismus sowie der Jagd und Fischerei in der ENPK vertreten werden?
4. Hat sich die Regierung mit ihrem Austritt aus der ENPK auch gleichzeitig vom Projekt zur Erweiterung des Schweizerischen Nationalparks distanziert?
5. Welche Haltung nimmt die Regierung zu den Absichten, im Kanton Graubünden einen zweiten Nationalpark zu schaffen, ein?

Chur, 29. Januar 2001

Lemm, Schmid (Vals), Barandun, Augustin, Biancotti, Capaul, Conrad, Gross, Gunzinger, Hartmann, Janett, Parolini, Ratti, Robustelli, Suenderhauf, Thomann, Toschini

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Abbau der Poststellen

Die Schweizerische Post reorganisiert ihr Poststellennetz in grossem Ausmass. In den kommenden fünf Jahren reduziert das Unternehmen das Netz jährlich um 140 bis 180 auf rund 2500 bis 2700 Poststellen.

Auch im Kanton Graubünden werden gemäss Plan der Post sehr viele Poststellen abgebaut. Der Verlust einer Poststelle verändert letztlich den Charakter eines Dorfes. Es wird dadurch weniger attraktiv. Die ältere Bevölkerung wird darunter leiden; ist sie doch viel weniger mobil und deshalb auf die Dienste der Post angewiesen. Obwohl gemäss Post verschiedene Typen vorgesehen sind, z.B. Haus-Service, Agenturen, mobile Poststellen, können diese die Postbeamtinnen oder -beamten in den Gemeinden nicht ersetzen. Oft ist der Pöstler im Gespräch mit den Einwohnern in kleineren Gemeinden nicht nur einfach der Briefträger bzw. der Pöstler, sondern er ist eine Hilfsperson. Es stellen sich aber auch siedlungspolitische Fragen und Probleme betreffend der Entwicklungschancen von Randregionen.

Gemäss der Post und der Gewerkschaft Kommunikation soll die ganze Reorganisation sozialverträglich sein, d.h. die Post unternimmt alles, um Entlassungen zu verhindern, insbesondere bei den Festangestellten. Die Post muss aber auch in Zukunft gewährleisten, dass die postalische Grundversorgung garantiert ist, auch in unserem Kanton.

Deshalb gelangen wir mit den folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie sieht die Regierung die Auswirkungen im Bereich Siedlungspolitik und Entwicklungschancen für die Randregionen in unserem Kanton?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um bei der Post und den zuständigen Stellen beim Bund sowie via Bundesparlament die notwendigen Korrekturen am vorliegenden Konzept der Post zu erwirken?
3. Es werden im Zusammenhang mit der Poststellenreduktion dafür andere Typisierungen wie Haus-Service, Agenturen etc. eingeführt. Kann nach Auffassung der Regierung die Grundversorgung in Graubünden trotzdem aufrecht erhalten werden?
4. Ist der Regierung bekannt, wie viele Arbeitsstellen der Post dadurch in Graubünden verloren gehen? Was wird die Regierung dagegen unternehmen?

Chur, 29. Januar 2001

Locher, Pfenninger, Schütz, Arquint, Bucher, Frigg, Jäger, Looser, Meyer, Noi, Pfiffner, Schmutz, Trepp, Zindel

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend die Besteuerung der Partnerwerke der Elektrizitätswirtschaft

Der Wegfall der Vermögensbesteuerung der Kraftwerke und die ausgebliebene Anwendung der in Art. 79 St.G. vorgesehenen Anpassung der Veranlagungsgrundlagen für die Partnerwerke verursacht dem Kanton und den betroffenen Gemeinden jährliche Steuerausfälle im Rahmen von ca. 20 Mio. Franken.

Die Annahme des Postulates Cathomas (GR Protokoll März 98) durch die Regierung und deren Überweisung durch den Grossen Rat sowie der durch die Regierung am 22.12.98 gefasste Beschluss betreffend die Anwendung des "Bündner Modells" mit der damit vorgesehenen Gewinnkorrektur haben die betroffenen Gemeinden zuversichtlich gestimmt. Diese Haltung wurde auch durch die neue Vorsteherin des Finanzdepartements mit der Fragebeantwortung vom 26.5.99 (GR Protokoll Mai 99) bestätigt.

In der Zwischenzeit sind 2 Jahre vergangen. Die Steuerausfälle bei den Gemeinden verlangen Gegenmassnahmen um den Finanzhaushalt im verantwortbaren Rahmen halten zu können. Umgekehrt ist es politisch jedoch nicht verantwortbar, eine wesentliche Steuererhöhung vorzunehmen, sofern noch Aussichten auf eine Korrektur der Kraftwerkbesteuerung und auf höhere Steuereinnahmen bestehen.

Aus oben genannten Gründen und im Hinblick auf die durch einzelne Kraftwerkgesellschaften neu beabsichtigte massive Kürzung der Liegenschaftenbesteuerung sind die Gemeinden auf konkrete Aussagen über die zukünftige kantonale Praxis der Besteuerung der Kraftwerkgesellschaften angewiesen.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit sind die Verhandlungen mit den Vertretern der Kraftwerkgesellschaften gediehen?
2. Welche Resultate haben die Verhandlungen gebracht; mit welchem Steueraufkommen können die Gemeinden und der Kanton zukünftig rechnen?
3. Sind rückwirkende Korrekturen der Steuerrechnungen und die Verrechnung von Verzugszinsen für die Jahre 1999 und 2000 vorgesehen; wie hoch sind diese für die einzelnen Gemeinden und wann sollen diese Zahlungen erfolgen?
4. Beabsichtigt die Regierung immer noch ein Entscheid durch das Bundesgericht, sofern die Verhandlungen mit den Kraftwerkgesellschaften nicht zufrieden stellend abgeschlossen werden können?

Chur, 29. Januar 2001

Cathomas

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend Kahlschlag des Poststellennetzes

Mit Befremden habe ich von den Restrukturierungsplänen der Post Kenntnis genommen. Für den Kanton Graubünden als peripherer Bergkanton kommt ein solcher Abbau der Poststellen einem Kahlschlag gleich. Rund 70% aller Poststellen des Kantons werden als "Ein-Typ" klassiert und sind dadurch für eine alternative Betriebsform vorgesehen.

Der Service public wird lediglich auf ein Minimalgrundleistungs-Angebot reduziert. Bei allem Verständnis für betriebswirtschaftliche Überlegungen kann ein solches Vorgehen nicht stillschweigend hingenommen werden. Wieder einmal fallen die dünn besiedelten Rand- und Bergregionen dem Sparstift zum Opfer und dies einmal mehr durch ein staatliches Monopolunternehmen.

Dieses Vorgehen ist ein weiteres Zeichen dafür, dass sich die Randregionen in Zukunft kaum mehr behaupten werden können. Die Bergregionen werden Schritt für Schritt der Rentabilität und dem Shareholder Value geopfert.

Der Unterzeichnete hat daher folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, wonach der Service public in ganzen Talschaften – mit allen negativen Auswirkungen – gefährdet ist?

2. Kann es die Regierung zulassen, dass die Post eine Politik verfolgt, die finanzschwache Gemeinden gegen finanzstarke ausspielt?
3. Wäre ein rasches Vorgehen der Regierungen der Bergkantone hier nicht angebracht?

Chur, 29. Januar 2001

Capaul

INTERROGAZIONE SCRITTA

concernente la sicurezza della strada del Maloja, fra Maloja e Sils

La strada del Maloja fra Sils e Plaun da Lej è particolarmente pericolosa specialmente in inverno causa il pericolo di valanghe. Durante e dopo forti nevicate la citata tratta di strada deve venir chiusa alla circolazione per uno o più giorni. La chiusura di questa strada, che congiunge la Bregaglia con l'Engadina e contemporaneamente anche l'Italia del nord con i centri turistici engadinesi, diventa sempre più problematica.

Ricordiamo che tanti bregagliotti e moltissimi frontalieri si recano ogni giorno in Engadina per lavorare e sono operai indispensabili per l'economia engadinese. Ogni datore di lavoro è interessato che la propria manodopera possa raggiungere il posto di lavoro ogni giorno senza interruzioni. Questa strada è pure importante per il traffico merci da e per la Bregaglia e per il traffico internazionale italiano. Come si vede, questa strada è indispensabile per una Valle di periferia come la Bregaglia senza ferrovia e anche per una Regione turistica come l'Engadina.

Al momento la sicurezza non può essere garantita ed è indispensabile che su questo tratto di strada deve essere intrapreso qualche cosa. Se una soluzione tramite galleria sembra essere troppa costosa, si dovrà cercare un'altra soluzione con gallerie aperte o con altri metodi di protezione. La sicurezza dovrebbe essere posta prima dei problemi finanziari perché una via di comunicazione così importante non può essere trascurata.

Invito perciò il lodevole Governo cantonale e il rispettivo Dipartimento ad intraprendere tutto il possibile per rendere più sicuro a medio termine questo tratto di strada.

Coira, 29 gennaio 2001

Giovannini

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

betreffend Jubiläum „Graubünden 200 Jahre bei der Eidgenossenschaft“

Das Jahr 1803 hat für den Kanton Graubünden und die Eidgenossenschaft historische Bedeutung: Zu den 13 alten Ständen kamen auf Grund einer neuen Konstitution (Mediationsverfassung) 6 neue Kantone hinzu (Aargau, Thurgau, St. Gallen, Tessin, Waadt und Graubünden).

Am 20. April 1803 fand im Rathaus der Stadt Chur die feierliche Eröffnungssitzung des ersten Bündner Grossen Rates statt, u.a. mit einer Rede von Bundeslandammann Jakob Ulrich Sprecher von Jenins, einem der Schöpfer des neuen Kantons. Damit begann Graubünden seine Laufbahn als schweizerischer Kanton.

Im Jahre 2003 wird dazu das 200-Jahr-Jubiläum zu feiern sein. Während andere Kantone - z.B. der Kanton St. Gallen - mit einem ganzen Strauss phantasiereicher Feiern und Aktionen auf das historische Ereignis aufmerksam machen wollen, ist in Graubünden bis heute noch wenig Konkretes bekannt.

Die Regierung wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. In welcher Form gedenkt die Regierung das 200-Jahr-Jubiläum zu feiern?
2. Wird insbesondere auch an Anlässe gedacht, die sich speziell an die junge Generation richten?

Chur, 29. Januar 2001

Jäger

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

betreffend Personenkontrollen

Am Samstag, 27. Januar 2001, reisten wir (neben mir 1 Beauftragter des Bundes, 1 Selbstständigerwerbender, 2 Biobauern) nach Davos an die Veranstaltung der "Erklärung von Bern" (the public eye). In Klosters mussten wir den Zug verlassen. Dabei wurde ein Kollege von uns völlig unbegründet von 2 verummten Polizisten im Polizeigriff zur Personenkontrolle abgeführt. Auf unseren Protest hin, mussten wir ebenfalls eine Personenüberprüfung über uns ergehen lassen. Dabei wurden unsere Ausweise kopiert. Die Weiterreise nach Davos wollten uns die Bündner Kantonspolizisten verbieten, da sie keine Kenntnis hatten von einer angeblichen Veranstaltung der "Erklärung von Bern". Nach weiteren Diskussionen wurde uns dann die Weiterreise mit dem Postauto gestattet.

Meine Fragen an die Regierung in diesem Zusammenhang:

1. Wurden die Bündner Kantonspolizisten nur darüber instruiert, wie sie Bündner EinwohnerInnen polizeilich überprüfen müssen und nicht auch über sämtliche Veranstaltungen, die in Davos stattfinden?
2. Weshalb werden bei einer ganz normalen Identitätsabklärung Kopien von Ausweisen gemacht?
3. Was geschieht mit den Kopien unserer Personalausweise. Werden wir registriert und fichiert, nur weil wir von unserem Recht Gebrauch machten, nach Davos zu reisen?
4. Bekanntlich wurden auch Adressen aus privaten Adressbüchlein kopiert. Was passiert mit diesen Kopien?
5. Werden die Kopien unserer Personalausweise und die Adressen vernichtet?

Chur, 29. Januar 2001

Looser

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Die Protokollführerin: Astrid Meile